

Gremium	Termin	Status
Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen Stadtrat	30.11.2018 10.12.2018	öffentlich öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Kanalbauarbeiten im Zuge des Projekts "Erneuerung Hochstraße Nord - City West" -Maßnahmegenehmigung-

Vorlage Nr.: 20186489

ANTRAG

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Werkausschusses vom 30.11.2018:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Die Maßnahme „Kanalbauarbeiten im Zuge des Projekts „Ersatzneubau der Hochstraße Nord im Zuge der B 44““ in Höhe von

17.700.000 Euro
inkl. 19% MwSt.

wird genehmigt.

I. Begründung der Maßnahme

Die Hochstraße Nord ist auf Grund gravierender Brückenschäden zu erneuern und soll durch eine ebenerdige Stadtstraße („Neue Stadtstraße“) ersetzt werden. Zudem wird die Straßenbahnlinie im Bereich des Rathauses und der Kurt-Schuhmacher-Brücke lage- und höhenmäßig neu trassiert.

Infolge dieser Eingriffe in den Bestand müssen Kanäle nördlich des Ludwigsplatzes und im Bereich des Nordbrückenkopfes umgelegt werden.

Es wurden verschiedene Varianten hinsichtlich bautechnischer Gesichtspunkte, Bauausführung/ Bauablauf und Kosten geprüft. Die gewählte Variante der Kanalumlegung muss zum Teil vor Beginn der Straßenbauarbeiten umgesetzt werden. Andere Teilbereiche befinden sich außerhalb des unmittelbaren Baufelds der Neuen Stadtstraße, so dass sie die Straßenbauarbeiten nicht direkt tangieren.

Zudem kann durch die Kanalumlegung ein Dükerbauwerk aufgegeben werden. Dies reduziert den zukünftigen Unterhaltungsaufwand.

II. Beschreibung der Maßnahme

Der Kanalumbau wird vor Errichtung der Neuen Stadtstraße umgesetzt, jedoch muss der Endausbauzustand der Straße bei der Planung des Kanalumbaus berücksichtigt werden.

Nördlich des Ludwigsplatzes müssen wegen des Konfliktes mit der geplanten neuen Trasse der Straßenbahn rd. 60 m Kanal umgelegt werden. Diese Verlegung des neuen Kanals DN 1600 erfolgt wegen der Querung der Gleise überwiegend in geschlossener Bauweise mittels Rohrvortrieb. Ein Teilstück von rd. 18 m wird in offener Bauweise verlegt.

Zur Freimachung des Baufeldes für die Neue Stadtstraße wird im Bereich des Nordbrückenkopfs der Kanal im Eiprofil 1050/1700 zwischen Schacht 690/48 und 224/49 (s. anhängenden Plan) durch einen neu trassierten Kanal ersetzt. In dem Abschnitt des alten Kanals befindet sich ein Dükerbauwerk unter dem BASF-Tunnel, welches nach der Kanalumlegung aufgegeben werden kann.

Der neu trassierte Kanal muss ebenfalls den Nordbrückenkopf kreuzen, welches durch die Nutzung des bestehenden C-Tunnels (alte Straßenbahnlinie 12) ermöglicht wird. In dem C-Tunnel werden wegen Höhenentwicklung und Lage des Tunnels auf ca. 170 m zwei Kanalrohrstränge à DN 1000 aus GFK verlegt. Damit übernimmt der Tunnel die Funktion eines Infrastrukturkanals. Für die Arbeiten im C-Tunnel wird nordwestlich der bestehenden Lagerhalle - „Blauen Halle“ - eine Baugrube erstellt. Um den Anschluss an das vorhandene Kanalnetz zu erreichen, wird eine Verbindung zwischen den neuen Haltungen im C-Tunnel und dem Kanalabschnitt nördlich des Schachtes 690/48 hergestellt.

Im weiteren Verlauf Richtung Norden wird ein Kanal DN 1600 auf ca. 430 m hauptsächlich mittels Rohrvortrieb neben den Bahngleisen eingebracht. Der vorhandene C-Tunnel muss dafür einmal gekreuzt werden. Das Abwasser aus diesem neu trassierten Kanalabschnitt wird über ein neu zu errichtendes Schachtbauwerk westlich des vorhandenen Schachtes 1062/6 in das Kanalsystem am Hauptpumpwerk eingeleitet. Wegen des anstehenden Grundwassers ist für alle Baugruben ein wasserdichter Verbau vorzusehen.

III. Kosten der Maßnahme

Die Kosten der Kanalbaumaßnahme ergeben sich laut Kostenberechnung wie folgt:

Reine Baukosten für Hauptkanal und Anschlüsse	15.330.000 €
Ingenieurleistungen und Projektsteuerung	1.543.000 €
Auffüllmaterial	159.000 €
Deponiekosten	287.000 €
Bodenuntersuchung, Beweissicherung etc.	381.000 €
Gesamtkosten	17.700.000 €

IV. Mittelbedarf

2018	500.000 €
2019	300.000 €
2020 und Folgejahre	16.900.000 €

V. Verfügbare Mittel

Die Kanalbaumaßnahme wird mit einem Anteil von 60 % über das Projekt „Ersatzneubau der Hochstraße Nord im Zuge der B 44“ finanziert, da sie durch das Straßenbauprojekt veranlasst ist. Der Eigenanteil des WBL ergibt sich gemäß der Förderrichtlinien aus der Wertsteigerung des Anlagevermögens für den neuen Kanal.

Zur Verhinderung von zeitlichen Verzögerungen des Baubeginns der „Neuen Stadtstraße“ mit der Folge des Entstehens von erheblichen Kosten, muss die Kanalbaumaßnahme teilweise vor Genehmigung der „Neuen Stadtstraße“ umgesetzt werden. Das Risiko, das mit der vorzeitigen Umsetzung der Kanalbaumaßnahme verbunden ist, kann als gering eingeschätzt werden. Auf Grund eines intensiven Beteiligungsprozesses und der Beschlusslage ist nicht zu erwarten, dass das Projekt „Neue Stadtstraße“, grundsätzlich in Frage gestellt wird. Falls wider Erwarten die „Neue Stadtstraße“ nicht genehmigt würde, würde die Stadt Ludwigshafen die bei der Kanalbaumaßnahme entstandenen Kosten tragen.

Die Mittel von 500.000 Euro werden im Rahmen der Gesamtdeckung des Wirtschaftsplans 2018 bereitgestellt. Unter der SAP-Nummer 50.000.615 werden 300.000 Euro im Wirtschaftsplan 2019 und 16.900.000 Euro werden in den Wirtschaftsplänen 2020 und Folgejahre eingestellt.